

## Fluch und Segen des Mobilfunks

Mit WLAN, GSM, UMTS, TETRA und LTE als neueste Generation liegen viele Technologien für mobiles Kommunizieren gleichzeitig und von vielen Anbietern parallel in der Luft. Die Netze wurden jeweils eingeführt, ohne vorher die gesundheitliche Ungefährlichkeit der Strahlung nachzuweisen.

Leider kann sich niemand der nicht ionisierenden Strahlung durch gepulste elektromagnetische Felder (EMF) entziehen. Kaum jemand ist aber auch gewillt, auf die Annehmlichkeiten des Mobilfunks zu verzichten, teils aus Unwissenheit, teils aus Bequemlichkeit. Eine Ausnahme bilden diejenigen, die als (hoch)sensibel gegenüber den Wirkungen der EMF gelten.

Bedauerlicherweise wurde anstelle biomedizinischer Forschung durch die Mobilfunkindustrie frühzeitig ein Standard erfunden, der zwar den damaligen technischen Möglichkeiten großzügig angepasst war und der sich nur an der ohnehin als harmlos prognostizierten Wärmewirkung orientierte.

So entstanden die sog. Grenzwerte der ICNIRP, einer von der Industrie gesponserten Kommission, die flugs in der Bundesimmissionsschutzverordnung gleich mit Gesetzescharakter verankert wurden.

Seitdem herrscht Stillstand. Weil der Nachweis immer und leicht gelingt, dass die üppigen Grenzwerte unterschritten werden, sind Mobilfunkmasten und Antennen weder durch das Baurecht, noch durch politische Gremien, geschweige denn durch betroffene Bürger zu verhindern oder zu beeinflussen. Der mit guter Absicht gegründete bayerische „Mobilfunkpakt“ zeichnet sich oft dadurch aus, dass einvernehmliche Vereinbarungen zum Schutz der Bevölkerung von den Netzbetreibern gebrochen werden.

Behörden und Staat verstecken sich hinter diesen Grenzwerten. Parlamentarische Anträge und Anfragen zur Verbesserung des Gesundheitsschutzes vor Mobilfunkstrahlung verlaufen regelmäßig im Sand, weil ja alles bestens gesetzlich geregelt ist. Aber das Gesetz irrt!

Das Bundesamt für Strahlenschutz betont den Status Quo dadurch, dass es Forschungsvorhaben im Rahmen des Deutschen Mobilfunkforschungsprogramms DMF nicht selbst durchführt, sondern nur initiiert und von Mobilfunkbetreibern zu 50% kofinanzieren lässt. Das Mitspracherecht der Industrie führte zu Verzögerungen und sogar Ablehnung diverser Forschungsprojekte, Dies hatte zur Folge, dass bis heute die Argumentation für uneingeschränkte Mobilfunkfreiheit lautet, es seien bisher keine gesundheitlichen Schäden durch Mobilfunk signifikant nachgewiesen. Das ist definitiv falsch!

Nicht der Staat oder die Mobilfunkindustrie, sondern Versicherungen haben inzwischen ein vitales Interesse an Aufklärung. Die österreichische AUVA-Studie „ATHEM“ hat inzwischen den Nachweis für biomedizinische Auswirkungen athermischer Effekte von EMF weit unterhalb der Grenzwerte gesichert nachgewiesen und somit negative gesundheitliche Folgen möglicherweise bestätigt. Deswegen tendieren Versicherungen jetzt dazu, Mobilfunkbetreiber gegen Schadenersatzforderungen wegen gesundheitlicher Schäden, resultierend aus dem Betrieb von Mobilfunknetzen nicht mehr zu polizieren.

Die Wirkungen auf alle Lebewesen, liegen im zellularen Bereich. Dies sind Ladungsverschiebungen an der Zellmembran, Störungen im Ionenaustausch, Fehlreaktionen an Neuronen und Nervenzellen, Veränderung in der Hormonausschüttung,

Freisetzung von Radikalen, Molekülbrüche in der Erbsubstanz, Verminderung immunkompetenter Zellen, Störung der Zellreifung, Schädigung des Kollagens, Verklumpung der roten Blutkörperchen.

Die Veränderungen können sich äußern durch Veränderungen im Elektroenzephalogramm, Störung der kognitiven Leistungen, Störung des Schlaf-Wachrhythmus, Veränderung des Blutdrucks, der Herzfrequenz und der Herzratenvariabilität, signifikante Verminderung der schnellen und Vermehrung der langsamen Spermien bei Männern, mangelnde Ausreifung roter Blutkörperchen, Verminderung der Lymphozyten, Verminderung des Melatonins, Öffnung der Blut-Hirn-Schranke und Zerstörung von Neuronen im Gehirn, sowie Erhöhung des Krebsrisikos.

Besonders gefährdet sind Kinder und Jugendliche, deren Zellwachstum noch nicht abgeschlossen ist.

Die Wirkungen von Mobilfunk auf den Organismus von Lebewesen sind also zumindest soweit erforscht und bewiesen, dass nun Vorsorgemaßnahmen getroffen werden müssen.

Leider werden die Erkenntnisse und Beschwerden weiterhin entweder totgeschwiegen oder von einschlägigen Interessensgruppen in den Bereich der Esoterik geschoben und damit als unglaubwürdig hingestellt.

Weil die Politik derzeit noch nicht reagiert, oder sich für nicht zuständig erklärt (siehe WLAN-Antrag im Erdinger Kreistag), haben sich bayernweit zahlreiche Bürgerinitiativen gebildet, die Fakten zusammentragen und berechtigte Forderungen formulieren.

Auch im Landkreis Erding ist jetzt möglicherweise eine Bürgerinitiative nötig, um den Druck auf Staat und Verwaltung zu erhöhen, den Schutz der Gesundheit von Kindern und Bürgern auf den neuesten Stand zu bringen.

Die Einführung des Behördenfunks TETRA und die neuen LTE-Netze, beides besonders effektive, aber auch gesundheitlich besonders kritisch zu betrachtende Technologien, erfordern höchste Aufmerksamkeit bei den Bürgern.

Eine Umfrage, die den Wunsch der Landkreisbürger nach einer „Bürgerinitiative Mobilfunk“ klären soll und eine Kontaktadresse für Interessenten ist jetzt unter [www.karl-heinz-jobst.de](http://www.karl-heinz-jobst.de) zu finden.